

Laibacher Zeitung.



Nr. 259.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 11. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr.,
2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., 2 mal. 8 fr.,
3 mal. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel je 80 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben folgende
Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Beust! Indem Ich Sie auf die
Mir vorgetragene, durch Gesundheitsrücksichten begründete
Bitte von dem Amte eines Reichskanzlers, Ministers des
kaiserlichen Hauses und des Neuzers in Gnaden
enthebe, spreche Ich Ihnen für die ausdauernde und
selbstlose Hingebung, mit der Sie Ihren Pflichten ob-
gelegen, Meinen aufrichtigen Dank aus und werde der
Dienste nie vergessen, welche Sie in der fünfjährigen
ereignisreichen Epoche Ihrer Wirksamkeit Mir, Meinem
Hause und dem Staate geleistet haben.

Wien, 8. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Beust! In Anwendung des Grund-
gesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December
1867, § 5, finde Ich Mich bestimmt, Sie als Mit-
glied auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichs-
rathes zu berufen.

Wien, 8. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Holzgethan m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Journal-Stimmen über das k. Rescript.

Die ungarischen Journale beschäftigen sich mit dem
kaiserlichen Rescripte an den böhmischen Landtag. Der
"Pester Lloyd" und das "Naplo" erkennen die Noth-
wendigkeit desselben trotz aller Folgen an, aber der
"Ung. Lloyd" hebt den Widerspruch, der zwischen dem
jüngsten Rescripte und dem vom 12. September liegt,
hervor, findet, daß ein Ausgleich nicht denkbar und der
Krieg dadurch unheilbar geworden. Die "Reform" ist
der Ansicht, daß die Böhmen eigentlich gar keinen Grund
haben, die Ausgleichsidee aufzugeben.

Der "P. L." schreibt: „Faßt man die inhaltliche Seite des Rescripts ins Auge, so bietet die Schale nach jeder Richtung hin einen trefflichen Kern. Zunächst ist mit klaren Worten gegen die Fundamentalartikel das gemeinsame Recht der Monarchie sichergestellt. Der Ausgleich mit Ungarn, alle Gesetze welche für die Gesamtmonarchie gelten, sind fertiges, vollendetes Recht und bedürfen keinerlei nachträglicher Anerkennung von Seite irgend eines staatsrechtlichen Factors, des ganzen staatsrechtlichen Brimboriums nicht, welches die Fundamentalartikel mit so viel doctrinärem Pathos vorge-
tragen.“

In nicht minder klarer und entschiedener Weise
aber als das Gesamtrecht der Monarchie ist das Ver-
fassungsrecht Cisleithaniens von allen Zweifeln befreit,
die das Rescript vom 12. September an dasselbe ge-
heftet. Indem die staatsrechtliche Ordnung Cisleithaniens
als bereits geregelt und feststehend bezeichnet wird, ist
die Verfassung wieder in ihr Recht eingesezt. Die Ver-
fassung und das böhmische Staatsrecht sind nicht mehr
die zwei gleichberechtigten Factoren jenes Rescripts, das
heißt der ganze czechische Rechtsstandpunkt ist aufgeho-
ben. Nicht die Verfassung soll nur so weit gelten, als
sie mit dem böhmischen Staatsrecht vereinbar ist, son-
dern umgekehrt, dieses Staatsrecht hat von vorneher nur
so viel Anspruch auf Anerkennung, als es nicht im
Widerspruch mit der Verfassung ist. Und das ist die
einzig richtige, die einzige mögliche Basis für die Action.
Welche Resultate immer durch diese Action erzielt werden
mögen, ihr Ausgangspunkt muß ein correcter, den An-
forderungen der Verfassung entsprechender sein.“

„Naplo“ sagt: „Jetzt erst sehen wir in seiner
ganzen Tiefe jenen Abgrund, an dessen Rand die Mon-
archie getrieben wurde, und die Bangigkeit erscheint als
vollkommen berechtigt, mit der wir die Entstehung des
Hohenwart'schen Ministeriums und seine ganze Action
betrachteten. Das k. Rescript und das Memorandum
Riger's lassen uns einen tiefen Blick thun in die Ge-
sammt-Einzelheiten jener Action, die mit dem Sturze
Hohenwarts geendet hat.“ „Naplo“ hält das sogenannte
böhmische Staatsrecht dem ungarischen Staatsrecht ge-
genüber und betont, daß die Czechen, indem sie mit Um-
gehung des Reichsrathes zu ihren vermeintlichen Rechten

gesangen wollten, in diesem Falle die Inauguration des
Absolutismus zugelassen hätten, des in den Mantel der
Verfassung eingehüllten Absolutismus. Die Czechen sind
so weit gegangen, daß ein Zurücklehren ohne große
Krisen unmöglich wurde. „Vergessen wir nicht, sagt
„Naplo,“ was hätte geschehen können, wenn in dieser
Action fortgefahren worden wäre. In Ungarn würde
unbedingt die parlamentarische Regierung unmöglich ge-
macht worden sein, und was dem gefolgt wäre, das
kann sich Jedermann denken.“

Der „Ung. Lloyd“ bestreitet, daß das zweite Re-
script nur zur Ergänzung des ersten, falsch ausgelegten,
gedient habe, und sagt: „Man kann den czechischen
Blättern daraus keinen Vorwurf machen, daß sie die
Rescripte vom 12. September und 30. October demon-
strativ gegenüberstellen. Es ist ja so natürlich und
menschlich, daß Derselbe, dem eine Zusage gemacht
worden, im Augenblicke der Enttäuschung den Unter-
schied besonders hervorzuheben sucht, um seinem Vor-
wurfe eine Berechtigung zu verschaffen. Daß zwischen
den beiden historischen Actenstücken ein gewaltiger Unter-
schied besteht, daß in dem einen die Rechte des König-
reiches Böhmen fast bedingungslos anerkannt, im an-
deren dagegen als formell nicht zu Recht bestehend und
nur unter bestimmten Voraussetzungen erreichbar erklärt
sind, wird kaum bestritten werden. Bestände dieser Unter-
schied nicht und wäre das letzte Rescript nur die natur-
gemäße Ausweitung und Ergänzung des ersten, dann
hätten ja die verfassungstreuen Organe Unrecht gehabt,
als sie die pure Anerkennung des böhmischen Staats-
rechtes als Verfassungsbruch und revolutionäre That,
als Staatsstreich und Reichspreisgebung bezeichneten.“

Mehrere andere ungarische Blätter argumentieren,
wie folgt: „Wer auf einer soliden Rechtsbasis steht,
der habe es nicht nötig, sich erst von höchster Stelle
besondere Zusagen zu erbitten. Der ungarische Reichstag
habe zu jeder Zeit offen seinen Standpunkt bezeichnet,
ohne zu wissen, wie dies oben gefallen werde. Die
Czechen wollten hingegen nur dann in den Reichsrath
eintreten, wenn die Krone ihnen vorerst den Ausgleich
garantire. Dies sei der wundeste Punkt ihrer Politik
gewesen, denn entweder ist Böhmen so unabhängig wie
Ungarn, oder nicht. Wenn ja, dann haben sie ein Recht,
mit der Krone sich in Separatmachungen einzulassen;
aber weshalb wollten sie doch in den Reichsrath? Wenn
sie aber nur einen integrierenden Bestandtheil des Reichs-
rathes bilden, mit welchem Rechte können sie dann ver-
langen, daß die Krone mit ihnen allein verhandle? Das
ist also nur das Verlangen nach dem absoluten Befehle
der Krone. Das ist der Pfeufenfuß der Sache. Dieser
Weg führt zu den Hinterthüren.“

Der „P. L.“ bemerkt weiter: „Es läßt sich darüber
streiten, ob nach der Haltung des böhmischen Landtages,
nach dieser Adresse und diesen Fundamentalartikeln ein
Rescript überhaupt am Platze war, ob die Auflösung des
Landtages nicht die einzige zu ertheilende Antwort hätte
sein sollen. Aber diese Frage bei Seite gesetzt, können
wir dem Rescripte unsererseits volle Anerkennung nicht ver-
sagen. Nicht blos weil es Cisleithanien von einer Krisis
befreit hat, sondern daß es eine neue und solenne San-
ction des bestehenden Verfassungsrechtes ist. In dem
Passus über Ungarn erkennen wir die Hand des Grafen
Androshy, in jenem über cisleithanisches Verfassungs-
und böhmisches Staatsrecht die Hand des Grafen Beust.“

Zum Schluß hören wir noch eine russische Stimme,
und zwar der „Vizewija Wiedomosti“, das Organ jener
Partei, welche das pan-slavistische Programm aufgestellt
hat und dessen Verwirklichung mit allem Eifer anstrebt.
Dieser Partei ist Österreich natürlich nicht ans Herz
gewachsen, und sie würde dessen Zerfall ohne Thränen
sehen; denn sie hofft, daß in diesem Falle Russland
unter die lachenden Erben gehören würde. Wenn das
Organ dieser Partei seine Genugthuung ausspricht über
das Scheitern des böhmischen Ausgleiches, so ist das
ein Beweis, daß Österreich keinen Grund hat, sich
darüber zu freuen. Und „Vizewija Wiedomosti“ sind,
wie wir aus dem uns nun vorliegenden Artikel sehen,
wirklich erfreut, daß der Ausgleich in Brüche gegangen
ist. „Um das Project,“ heißt es darin, „wie es mit
Hohenwart vereinbart wurde, darf uns nicht besonders
leid sein. Wer weiß, ob der Verlust nicht größer ge-
wesen wäre, als der Gewinn. Oder haben die Czechen
den ungarischen Ausgleich vom Jahre 1867 nicht an-
erkannt? Und ist das nicht so viel, als hätten sie, ein
slavisches Volk, ihr „place“ gegeben zur Hegemonie
des magyarischen Elementes über die Serben, Kroaten,
Slavonier und Slovaken? Die Czechen hätten dadurch

in Ungarn solche Verhältnisse geschaffen, daß sie hernach,
auch wenn sie es gewollt hätten, nicht im Stande ge-
wesen wären, ihren unter den schweren Bedingungen der
ungarischen Constitution lebenden Stammesgenossen zu
helfen. Daß ihnen durch den Gang der Ereignisse dieser
Weg verschlossen wurde, darüber können sie sich nur
freuen. Die Magharen haben sie selbst von allen Ver-
pflichtungen befreit, und die Czechen können wieder wie
früher in voller Uebereinstimmung handeln mit ihren
slavischen Brüdern in ganz Österreich-Ungarn. Das
streng historische Recht isolirt die Czechen. Jetzt wird
ihre Thätigkeit dahin zielen, daß sie in ihren Bestrebun-
gen sich auf die ganze compacte Masse des österreichisch-
ungarischen Slaventhums stützen können. Durch die Al-
lianz der slavischen Elemente, die jetzt, nachdem die Iso-
lierung abgewendet wurde, eintreten muß, wird der Slav-
ismus in Österreich-Ungarn die Oberhand gewinnen,
und dann ist das Reich präparirt, eine Beute Russlands
zu werden.“

Bismarck und der deutsche Reichskriegsschatz.

Der deutsche Reichstag hat den Gesetzentwurf, be-
treffend die Bildung eines deutschen Reichskriegsschatzes
angenommen. Aus der von Frankreich zu entrichtenden
Kriegsschädigung soll nämlich der Betrag von 40
Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem
Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichskriegsschatzes
verwendet werden, über welchen nur zu Ausgaben für
Zwecke der Mobilmachung und nur mittelst kaiserlicher
Anordnung unter vorgängig oder nachträglich einzuho-
lender Zustimmung des Bundesrathes und des Reichs-
tages verfügt werden kann.

Fürst Bismarck setzte seine ganze Redekraft für
das Zustandekommen dieses Gesetzes ein, indem er der
Opposition in gediegener Rede folgende Motive entge-
genstellte: „Ich kann es nicht für meine Aufgabe be-
trachten, auf eine Discussion von Argumenten einzuge-
hen, welche meines Erachtens einem politischen Stand-
punkt entspringen, dessen Ziele und Bestrebungen mit
deinen, die mir zur Aufgabe gestellt sind, überhaupt nicht
zusammenfallen — einem politischen Standpunkt, von
dem ich nicht glauben kann, daß er sich gleich mir, und
ich kann von vielen unter uns sagen, gleich uns, die
Aufgabe stellt, das Deutsche Reich zu consolidiren und
für seine Sicherheit zu sorgen. Ich wende mich deshalb
nur zu einigen Argumenten, die der Abg. v. Hoverbeck
geltend gemacht hat gegen die Vorlage, und übergehe das,
was wir sonst gehört haben, mit Stillschweigen. Über
die Möglichkeit eines Staatschazes überhaupt hier noch
zu sprechen, betrachte ich nicht für meine Aufgabe, nach-
dem die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres mei-
nes Erachtens lauter, beredter, überzeugender dafür ge-
sprochen haben, als irgend jemand hier in der Versammlung
es im Stande sein würde. Ich will blos die That-
sache hervorheben, daß, wenn wir den Staatschaz nicht
gehabt hätten — mein College, der Herr Finanzminister
deutete dies in der letzten Sitzung bereits an, — wir
positiv nicht im Stande gewesen sein würden, die paar
Tage zu gewinnen, welche hinreichten, das gesammelte
linke Rheinufer, sowohl das bairische als das preußische,
vor der französischen Armee zu schützen. Hätten wir den
Staatschaz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rhein
an; wir hätten aus den Rheinfestungen debouchiren und
den Franzosen das Rheinufer, das sie möglicherweise
überschritten hätten, vielleicht bis Frankfurt wieder abneh-
men müssen, nachdem sie Zeit genug gehabt, dort ihre
Turcos und sonstiges Gesindel hausen zu lassen.“

Ich gehe also auf die Frage der Möglichkeit des
Reichsschatzes hier weiter nicht ein, und wende mich gegen
einige, wie ich glaube, irrthümlichen Auffassungen, die
der Abgeordnete v. Hoverbeck seiner Argumentation zu
Grunde gelegt hat. Er hat die Frage gestellt: was denn
nun die Folge sein würde, wenn der Reichstag nachträg-
lich seine Genehmigung factisch versage? Ich halte diese
Frage nicht für praktischer Natur. Ich glaube nicht
und kann mir nicht denken, daß ein Krieg erklärt und
geführt werden könnte, bei welchem zur bloßen Mobil-
machung der Staatschaz verwendet würde, und wo dann
nachher die Beschaffung der Geldmittel, auf welche das
Reich angewiesen ist, von dem Reichstag abgelehnt würde;
daß ein Krieg geführt werden könnte, wenn der Reichs-
tag die Geldmittel ablehnt, die zu seiner Führung noth-
wendig sind. Derselbe Reichstag aber, der die nachträg-
liche Genehmigung zur Verwendung des Staatschazes
ver sagt, würde auch die zum Kriege nothwendige Anleihe
nicht bewilligen, und ich habe noch niemals eine Be-

hauptung hier gehört, welche die Befürchtung des Abgeordneten für gerechtfertigt erscheinen ließe, daß die verbündeten Regierungen sich befugt glaubten, das Reich mit Anleihen zu belasten, ohne Genehmigung des Reichstages. Ich halte also die Befürchtung für unbegründet und die Frage für nicht praktisch. Es wäre allenfalls an eine Mobilisierung zur Demonstration zu denken. Dazu könnte vielleicht einmal der Reichskriegsschatz hinreichen. Ich glaube aber: die Mobilmachung zum Zweck der Demonstration hat sich in den letzten zehn Jahren so ziemlich abgenutzt. Man macht nicht mehr mobil, wenn man nicht weiß und die politische Überzeugung hat, daß losgeschlagen werden muß. Der Abgeordnete v. Hoverbeck hat sich ferner darüber beschwert, daß der Reichstag nicht mehr gleichberechtigt sei mit dem Bundesrat in Beziehung auf die Kriegserklärung. Ich habe nicht gefürchtet, daß die starke Bürgschaft der Friedfertigkeit des deutschen Kaiserthums, die darin liegt, daß der Kaiser das Recht der Kriegserklärung nur in dem Fall eines Angriffs auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten, ohneemand zu fragen, anwenden kann, dagegen sonst die Zustimmung des Bundesraths erforderlich ist, daß diese starke Bürgschaft zum Argument gegen uns angewendet werden würde, in der Voraussetzung, daß hier eine leichtfertige Kriegserklärung erfolgen könnte. Eben in der vorausgesetzten erforderlichen Zustimmung des Bundesraths liegt eine Bürgschaft. Aber diese Berechtigung des Bundesraths steht noch lange nicht auf gleicher Linie mit der Berechtigung, welche der Abgeordnete v. Hoverbeck für den Reichstag verlangt. Der Bundesrat kann nicht die Mobilmachung verhindern, er kann nur die Kriegserklärung unmöglich machen. Die Vorbereitungen für einen vom Kaiser für notwendig erachteten Krieg, die kann der Bundesrat nicht hindern, nur für den Fall einer wirklichen Kriegserklärung, wenn es nicht etwa ein Vertheidigungskrieg ist, den kann er hindern. Das ist die Berechtigung des Bundesraths. Es würde deshalb für den Reichstag ein sehr viel weiter gehendes Recht in Anspruch genommen, wenn von demselben für die Mobilmachung die Verwendung des Staatschates ausgeschlossen werden kann.

Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß diese hohe Versammlung öffentlich verhandelt, und daß dagegen im Bundesrat die Notwendigkeit der Kriegserklärung diskutirt werden kann, ohne daß die Deffentlichkeit die Räume des Verwaltungsressorts überschreitet, wo Alle das Interesse zu schweigen haben, und Zuhörer, die kein Interesse daran zu haben brauchen, nicht zulässig sind. Das ist ein sehr bedeutender Unterschied. Der Bundesrat ist in dieser Beziehung nur ein sehr erweitertes Cabinet, das groß oder klein sein kann, und in dieser Versammlung wird diskutirt, in der sicheren Überzeugung, daß die Discussion geheim bleibt, und daß diese ganze schwierige und gefährliche Operation der Politik kurz vor Ausbruch eines Krieges, der noch verhindert werden kann, nicht durch eine öffentliche Darlegung und Diskutirung der Frage gelähmt wird, und dadurch, daß die Regierung in die Lage kommt, zu glauben, Krieg führen zu müssen oder angegriffen zu werden. Ich glaube, Sie würden eine Regierung, die das thäte und die dadurch das Interesse des Landes gefährde, selbst wenn der Urheber dieser Theorie, der Herr Abgeordnete, das Beste in Händen hätte, doch nicht lang über sich dulden und würden das als eine zu gefährliche Deffentlichkeit finden. Der Herr Abgeordnete hat dann die Theorie eines Angriffskrieges zum Behufe der Vertheidigung in Zweifel gezogen. Ich glaube, daß eine solche Vertheidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen centralen Lage in Europa, das 3—4 Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrich des Großen vor dem siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Rez, das ihn umspinnen sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstoß es zerriss. Ich glaube, daß Diejenigen auf eine ungeschickte und schwer zu verantwortende Politik rechnen, die annehmen, daß das deutsche Reich unter Umständen in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant wäre, vielleicht von übermächtigen Coalitionen, vielleicht nur von Einzelnen, ruhig abzuwarten, bis dem Gegner der bequemste und passendste Augenblick, den Schlag zu führen, gekommen zu sein scheint. In solcher Lage ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation darf mit Recht von der Regierung fordern, daß, wenn wirklich der Krieg nicht vermieden werden kann, die Regierung auch den richtigen Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern geführt werden kann. (Beispiel.) Ich könnte Ihnen directe Beispiele anführen, wo es für den preußischen Staat auch nicht ratsam gewesen wäre, die volle Rüstung seiner Gegner, die volle Verwirklichung aller ihrer Pläne abzuwarten, sondern wo ein längeres Zuwarthen dem Lande sehr große Opfer und vielleicht die Niederlage gebracht hätte. Wenn ich in amtlicher Stellung noch eine andere Frage des Abg. v. Hoverbeck zu beantworten habe, so wird es die sein: was die Regierung von dem Schicksale des Gesetzes hält, falls ein solches Amendement, wie das des Abg. v. Hoverbeck, in dasselbe hineingebracht würde. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß in diesem Fall das Gesetz für die verbündeten Regierungen nicht mehr annehmbar, und daß sie alsdann in der bedauer-

lichen Lage sein würden, von der preußischen Regierung zu hoffen und zu erwarten, daß sie ihrerseits an dem Bestande des preußischen Kriegsschates festhalten wird, bis ihnen von Seiten des Reichstages für den Fall eines Krieges durch einen eigenen Kriegsschatz Ersatz geleistet würde."

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. November.

Die „A. Allg. Ztg.“ widmet dem Rücktritt des Grafen Beust, dieses großen Staatsmannes, bereits unterm 8. d. Mr. — daher am Tage des Allerhöchsten Handschreibens — folgenden Nachruf: „Nicht ohne Staunen und Überraschung wird Europa die Kunde von dem Rücktritt des Grafen Beust vernehmen, der in einem Momente erfolgt, in welchem seine Prinzipien den vollen Sieg errungen zu haben schienen. Graf Beust übergibt in den allernächsten Tagen sein Portefeuille dem bisherigen ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Andrássy, an dessen Stelle Graf Vonay tritt. Die Umstände, welche diesen plötzlichen Umschwung herbeigeführt haben, sind in ein tiefes Geheimnis gehüllt. Es läge nahe, dabei an eine Besänftigung der staatsrechtlichen Opposition in Böhmen zu denken, der man ein Opfer zu bringen sich entschlossen hätte; aber dieser Annahme widerstreitet, daß Graf Andrássy den Czechen nicht minder verhaft ist, als Graf Beust. So sucht man vergeblich die Runenschrift dieses Ereignisses zu entziffern, desto gewaltiger und bedeutender wirkt es als solches. Der Rücktritt des Schöpfers des dualistischen Prinzipis in Österreich, des Vertheidigers der vorjährigen Neutralität, des Verfassers der Depesche vom 26. December 1870 und des Herbeiführers der Begegnungen von Ischl, Salzburg und Gastein, des Besiegels des Ministeriums Hohenwart muß selbstverständlich als eine Thatsache ersten Ranges betrachtet werden. Welches ihre innere Bedeutung ist, kann allerdings erst die Zukunft herausstellen. Aber man überschätzt diese Bedeutung sicher nicht, wenn man sie als eine sehr ernste, in mehr als einer Richtung vielleicht entscheidende für die fernere Entwicklung Österreich-Ungarns betrachtet.“

Bei der am 8. d. in Pest abgehaltenen Conferenz der Deák-Partei waren sämmtliche Minister mit Ausnahme Andrássy's bis zum Schlusse anwesend. Der Minister des Innern legte hiebei die beiden Gesetzwürfe bezüglich der Wahlreform und der Reorganisirung der Hauptstädte vor und entwickelte in anderthalbstündiger Rede die Grundideen beider Entwürfe. Die Partei stand sich durch die Vorlagen, wie der „Pester Lloyd“ meldet, sehr befriedigt. — In der Sitzung der ständigen Finanzcommission des Unterhauses, welche der um sechs Uhr stattfindenden Conferenz der Deák-Partei halber nur kurze Zeit währt, wurde die Bedeckung des ungefähr 42,300.000 fl. betragenden Deficits endgültig festgestellt. Wie der Finanzminister erklärt, wären ungefähr 20 Millionen Gulden für die präliminirten Bauten aus dem 30-Millionen-Anlehen zu verwenden; die weitern ungefähr 23 Millionen Gulden aber wären theils durch Begebung von auf die hypothecirten Steuerrückstände zu emittirenden Schatzscheinen, theils durch eine auf Grundlage der schon in den Händen des Finanzministers befindlichen Werthe, als Theiß-Bahnactien, und der vom gemeinsamen Finanzminister demnächst einzuliefernden Werthe (Kaschau-Oderberger-Actien u. s. w.) zu realisirende Creditoperation zu bedecken. Ungefähr 2 Millionen Gulden endlich wären auch aus der Veräußerung einiger in Pest-Osten befindlichen Verarialgrundstücke zu gewärtigen. Die Commission nahm diese Erklärungen genehmigend an und wird in der nächsten Sitzung die Details der in den allgemeinen Bericht aufzunehmenden Grundsätze feststellen.

Die „Provinzial-Correspondenz“ hebt hervor, in einem Artikel, betitelt: „Mecklenburg und das Reich“, man dürfe bei dem aufrichtigen Bestreben der mecklenburgischen Regierung und Stände vertrauen, daß es eines moralischen Druckes nicht bedarf, um zu einem gedeihlichen Ziele zu gelangen und den inneren Frieden wieder herzustellen. — Dasselbe Blatt erwähnt die angebahnte befriedigende Regelung der rumänischen Eisenbahnangelegenheit. Es erscheine notwendig, die Inhaber der Obligationen aufmerksam zu machen, daß der dargebotene Weg allein geeignet sein dürfte, wenigstens den größeren Theil des Besitzes zu retten, daß sie sich daher beeilen mögen, denselben vor dem Ablaufe des Termins am 12. November zu betreten. — Der deutsche Reichstag hat den Antrag Büsing's betreffs Einführung von Volksvertretungen in den Bundesstaaten in dritter Berathung mit großer Majorität angenommen.

Offiziöse Berliner Correspondenten ertheilen die Versicherung, daß der Feldzug gegen die Internationale noch keineswegs aufgegeben wurde. Man möge sich nur ein wenig gedulden, und die Thätigkeit der Diplomatie auf diesem Felde werde bald in rechtem Lichte strahlen. Ursprünglich sollte das diplomatische Tribunal gegen die Socialdemokraten in Dresden zusammen treten, jetzt hat man aber einen anderen Ort im Sinne.

Der „Gaulois“ weiß noch zu melden, daß die Ernennung des Grafen v. Arnim zum preußischen Botschafter in Paris definitiv und officiell sei. Er wird

sich im Gesandtschaftshotel Rue de l'Isle installiren. Der erste Secretär, Baron von Holstein, ist gebeten worden, sich nach einer anderen Wohnung umzusehen.

Das „Journal des Debats“ hatte mitgetheilt, daß dem Finanzminister von einigen Speculanten eine beträchtliche Summe Silbergeldes zum Kauf angeboten war und daß dieser, um die Speculation nicht zu ermuntern, dieses Angebot abgelehnt habe. Der „Constitutionnel“ bringt nun folgende Einzelheiten über dieses Geschäft: Ein Anerbieten für hundert Millionen Scheidemünze von Zehn-Francs-Stücken bis zu 50-Cent.-Stücken herab, von denen je 25 Millionen per Woche lieferbar sein sollten, ist allerdings dem Präsidenten der Republik gemacht worden, der dasselbe dem Finanzminister überwiesen habe. Als Gegenleistung ist verlangt worden die Ueberlassung von 100 Millionen Schekbons, die in zwei Jahren fällig und mit 6 Perc. verzinstlich seien. Außerdem hat man noch 2 Perc. Commission beansprucht. Der „Constitutionnel“ tadeln die Regierung ob ihrer Weigerung, sich dieser Offerte zu bedienen, da unter den 100 Millionen sich 65 Millionen Fünf-Francs-Stücke befunden hätten, von denen der Minister gewußt habe, daß sie nicht aus Frankreich stammten.

Das „Journal des Debats“ hält die Lage der Bank von Frankreich für äußerst ernst und verlangt, um der Gefahr vorzubeugen, man solle sofort dieselbe ermächtigen, 300 Millionen Bankscheine mehr (3 Milliarden statt 2700 Millionen) auszugeben. Das genannte Blatt will, daß die Regierung diese Ermächtigung mit Umgehung der Nationalversammlung ertheile und sich mit der Zustimmung der permanenten parlamentarischen Commission begnige. Hierzu sei es noch nicht zu spät und die 300 Millionen würden bis zum Monat December genügen, wo die Versammlung wieder zusammentreten würde. „Man muß sich beeilen,“ heißt es am Schlusse des Artikels, — „denn die Krisen warten nicht und zuweilen ist ein Verschub von einigen Tagen hinreichend, um dieselben so zu erschweren, daß nicht mehr zu helfen ist.“

Das Ministerium Gladstone hat einen neuen großen Sieg errungen. In einer zu London abgehaltenen Volksversammlung, an der die meisten Chefs der ultraradicalen Bewegung theilnahmen, wurde die jüngste Rede des Premierministers besprochen und ein in den wärmsten Ausdrücken abgefaßtes Vertrauenstoutum beschlossen. Die Resolution erklärt, daß Gladstone der praktischste und patriotischste Minister seiner Zeit sei. Ein Amen-dement, welches den Minister aufforderte, seine Collegen durch dem Volke sympathischere Männer zu erzeigen, wurde mit großer Majorität verworfen.

„Dziennik polski“ constatirt, daß die jüngst aufgetauchten Gerüchte über angebliche Rüstungen Russlands absichtlich erfunden wurden, um so für die czechische Slavisirung Österreichs Propaganda zu machen. Russland hat seine „Flottille“ im Schwarzen Meere zum Rang einer „Flotte“ erhoben. Der bisherige Commandant v. Nikolajew wurde zum Flottencommandanten im Schwarzen Meer ernannt.

In Bern hat am 7. d. die Eröffnung der Bundesversammlung stattgefunden, und am selben Tage begann auch schon die Berathung der Verfassungsrevision, die bekanntlich im centralistischen Sinne beabsichtigt wird. Die Eröffnungsreden der Präsidenten beider Häuser, des Nationalrathes sowohl wie des Ständerathes, beschäftigten sich vorwiegend mit der auf besagte Revision bezüglichen Vorlage und hoben die hohe Wichtigkeit derselben hervor.

Aus Rom wird der „Gazetta d'Italia“ geschrieben, daß Pius IX. den festen Entschluß gefaßt habe, Rom zu verlassen, falls das Parlament das Gesetz über die Aufhebung der religiösen Körperschaften votiren sollte.

Die Repräsentanten der religiösen Orden haben an die beim heiligen Stuhle beglaubigten Gesandten eine Petition gerichtet, in welcher sie gegen die Ungerechtigkeiten der italienischen Regierung feierlichen Protest erheben und den Schutz der von den Gesandten vertretenen Mächte für das Eigenthum der Orden und die Rechte der Glieder derselben anslehen.

Im Staate New-York siegten die Republikaner bei den Wahlen der Staatsbeamten mit einer Majorität von 30.000 Stimmen. Die Majorität der Republikaner wählte das ehemalige Congresmitglied Washburn, Bruder des Gesandten in Paris, zum Gouverneur. In Massachusetts siegten gleichfalls die Republikaner mit einer Majorität von 25.000 Stimmen; im Vorjahr betrug die Majorität 9000 Stimmen. In New-Jersey wählten die Republikaner mit 5000 Stimmen Majorität Fanchied wieder zum Gouverneur. In Maryland wurde Whipple, Demokrat, zum Gouverneur gewählt. Die Republikaner behaupten die Majorität in den Legislativen von New-Jersey und Minnesota.

Weltausstellung 1873.

Auf die an das Ausland ergangenen Einladungen zur Beteiligung an der Ausstellung sind weitere entgegenkommende Erklärungen eingelangt aus München, Bern, Constantinopel, Florenz, Haag, Liverpool, London, Karlsruhe, Mannheim, Petersburg und Washington. Von Seite des Sultans ist ein neuerlicher, Vorbereitungen zur Ausstellung anordnender Befehl erlassen. Auch die englischen Colonien lassen eine leb-

hafte Beteiligung erwarten. Die erforderlichen Schritte in dieser Richtung sind zunächst bezüglich Britisch-Indiens eingeleitet. Von Seite der Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika sind die freundlichsten Zusicherungen erfolgt. Dieselbe wird in Bälde von dem Congresse die Bewilligung der Gelder verlangen, welche zur Deckung der Kosten für die Beteiligung der Vereinigten Staaten an der Ausstellung erforderlich sind. Die russische Regierung hat sich gleichfalls nicht damit begnügt, die Erklärung abzugeben, daß Russland auf der Weltausstellungen 1873 reicher als auf den bisherigen Ausstellungen vertreten sein und mit den Hauptzweigen seiner Industrie erscheinen werde, sondern der Staatssecretär Herr v. Reutern hat sich bereits nach Moskau, als der Hauptmanufakturstadt Russlands, gewendet, um sich mit den dortigen Industriellen wegen Beschickung der Ausstellung ins Einvernehmen zu setzen.

Aus den verschiedensten Industriebezirken langen, obgleich die Anmeldungen bekanntlich bei den Localcomissionen zu geschehen haben werden, vorläufige Ankündigungen von Ausstellungsgegenständen ein, meist solche, die auf neuen, erst seit der letzten Weltausstellung gemachten Erfindungen beruhen. So wird von dem Professor C. Bopp an der königl. Baugewerbeschule in Stuttgart ein von ihm entworfener und von dem Mechaniker Franz Eichberger in Stuttgart ausgesührter verbesselter Blizableiter angekündigt, der, namentlich was das Material und die Schweißung der Anschlüsse und Aufhängungsstangen anbelangt, einen wesentlichen Fortschritt gegen die bisherigen Methoden der Blizableiteranfertigung aufweisen soll.

In Italien nimmt sich die Presse der Ausstellung eifrigst an. Der in Rom erscheinende „Economista d'Italia“ läßt in seiner Nummer vom 22. October einem früheren Aufsatze über die Ausstellung einen zweiten ausführlicheren folgen, in welchem er auf die Notwendigkeit hinweist, daß Italien als Vermittler des Handels mit dem Oriente die Wiener Weltausstellung reich beschicken und auf derselben mit seinen besten Erzeugnissen erscheinen müsse. Die erwähnte Zeitschrift eröffnet gleichzeitig eine stehende Rubrik für die officiellen auf die Ausstellung bezüglichen Kundmachungen, für die Publications der italienischen Ausstellungskommission und den Verkehr derselben mit den Ausstellern.

Die gelegentlich der Größerausstellung des Museums für Kunst und Industrie aus Berlin nach Wien gekommene Deputation, bestehend aus den Herren Karl Grunow, Director des deutschen Gewerbe музеums in Berlin, L. Sußmann-Hellborn, Louis Ravené und Lehfeld, die sämmtlich als Jurors oder Berichterstatter bei früheren Ausstellungen betheiligt waren, haben ihre Unwesenheit benötigt, sich über die Weltausstellungsarbeiten zu informiren. Dieselben haben im Ausstellungsbureau von allen Plänen Einsicht und dann auch im Prater die Bauarbeiten im Augenschein genommen, um vollkommen instruiert, in ihrer Heimat für die Beschickung der Ausstellung wirken zu können. — Mr. Scott Russell ist nach längerem Aufenthalt in Wien dieser Tage wieder nach England zurückgekehrt.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben dem mährischen Seidenbauvereine eine Unterstützung von 50 fl., und Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Militär-veteranenvereine zu Bruck an der Mur, dessen Fahnenmutter Allerhöchsteselbe sind, ein prächtiges Fahnenband gespendet, das am 4. d. M. dort einlangte. Anfangs December wird die Fahnenweihe stattfinden und Frau Gräfin Bitter Ihre Majestät die Kaiserin vertreten.

— (Einführung von Blanketten zu Binsenquittungen für Obligationen auf Namen der einheitlichen Schuld.) Zur Vereinfachung der Manipulation und der Controle einerseits, zur Erleichterung für die Parteien andererseits hat das f. f. Finanzministerium beschlossen, Blankette zu Quittungen über Binsen von auf Namen lautenden Obligationen der einheitlichen Staatschuld in Druck legen zu lassen und dieselben den behebenden Parteien in beliebiger Anzahl gegen eine Vergütung von einem halben Kreuzer per Stück bei der Staatschuldenkasse und den anderen mit der Zahlung solcher Binsenquittungen betrauten Kassen und Aemtern zur Verfügung zu stellen.

— (Decennalzulage der Finanzwachmannschaft.) Ueber eine Anfrage wurde erklärt, daß die Decennalzulage, welche kraft § 26 der Grundsätze zur Neorganisirung und Regelung der Gebühren der Finanzwache vom 2. Mai 1869 den Mannschaftsindividuen nach je zehn Jahren ihrer in einer und derselben Charge zugebrachten Dienstzeit bei dem Vorhandensein gewisser Bedingungen bewilligt wird, von jenem Löhnungstage an zu erfolgen ist, welcher zunächst auf den Tag der Bewilligung folgt.

— (Die Bewegung der Alt-katholiken.) Das Interesse, welches die Bevölkerung Wiens an dem Alt-katholizismus nimmt, scheint ein sehr geringes zu sein, denn die erste vorberathende Alt-katholiken-Versammlung in Wien war am 6. d. von — 40, schreibe vierzig Personen besucht. Die Versammlung wurde mit der Bekanntgabe eröffnet, daß es sich um Beschaffung der Geldmittel zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen, zur Befoldung eines Priesters u. s. w. handle, zu welchem Zwecke Mitglieder-

karten hinausgegeben werden, womit der Wunsch ausgedrückt wird, daß die beitretenen Mitglieder einen ihren Vermögensverhältnissen entsprechenden freiwilligen Beitrag leisten möchten. Pfarrer Alois Anton schilderte die Organisirung der alt-katholischen Gemeinden. Die Organisirung erfolgt folgendermaßen: Zuerst bildet sich die Gemeinde und diese wählt sich dann aus ihrer Mitte den Kirchenverwaltungsrath, welchem die Verwaltung des Kirchenvermögens obliegt, welchem Rath der Pfarrer und in weiterer Ausdehnung auch der Bischof untersteht. Die kirchlichen Functionen des Priesters sollen gebührenfrei geschehen, darum müssen unbedingt alle Stolzabühren aufhören. Es sei aber ein Gebot der Willigkeit, daß jeder Priester auch sein anständiges Jahreseinkommen zugesichert erhalten. Was die Abschaffung der eingerissenen Missbräuche, die Einführung notwendiger Reformen in der Kirche anbelangt, z. B. Leistung der Messe in deutscher, resp. in der Landessprache, Aufhebung des Beichtzwanges und des naturwidrigen Geschlosigkeitszwanges der Priester u. s. w., so wird darüber die nächste Synode zu entscheiden haben, welche von Laien beschieden werden wird. Es erfolgte nun die Beteiligung der Mitgliederkarten für Wien und sämmtliche Vororte. Derartige Karten werden nur an solche Katholiken hinausgegeben, welche offen erklären, daß sie an die Unfehlbarkeit des Papstes nicht glauben, im Uebrigen aber gute Katholiken bleiben wollen.

— (Zur Kohlenfrage.) Jedenfalls kann man es nur willkommen heißen, daß die Kohlenfrage einer möglichst vielseitigen öffentlichen Discussion unterworfen wird, obwohl das Endresultat nicht anders ausfallen kann, als daß unsere Kohlenproduktion weit hinter der Nachfrage zurückgeblieben ist, und daß die Abhilfe nur durch eine entsprechende Förderung des Bergwerkscredites und durch die Begünstigung des Heranzuges und der Heranbildung von Arbeitskräften stattfinde. Der Prager Platz wird allerdings keine Kohlennoth haben; aber auch nichts weniger als einen Ueberfluss. Dagegen scheint man in Norddeutschland die Kohlennoth schon jetzt zu befürchten, da trotz der zahlreichen und bedeutenden Bezugssquellen, welche dem dortigen Kohlenmarkt zu Gebote stehen, vor Kurzem von dort aus eine Nachfrage an den Prager Verschleißverein ergangen ist, ob von ihm Kohlen nach Norddeutschland abgegeben werden könnten. Die Antwort lautete verneinend, da der Prager Verein gerade nur im Stande wäre, seinen eigenen Markt zufrieden zu stellen. Durch die bisherige Nachfrage hat er sich übrigens veranlaßt gesehen, seine Preise zu erhöhen, und zwar den der Stückkohle um 4 kr. und den der Würfellohle um 3 kr.

— (Die Effecten der Familie Napoleon) werden in Paris nach der „Kr. Ztg.“ um enorm hohe Preise verkauft. Da sind Damen, welche um jeden Preis etwas kaufen wollen, was der schönen Kaiserin oder dem lieben kleinen Prinzen zum persönlichen Gebrauch giebt! So kauft ein alter Capitän mit grauem Bart ein Dutzend Handtücher, weil er glaubt, daß sein Kaiser selbst sich ihrer bedient hat. Das Tischzeug aus dem Schlosse zu Compiègne wurde zu ganz unglaublich hohen Preisen verkauft; ein Los erlangte ein bekannter Schriftsteller, der mehr als einmal als Gast in Compiègne gewesen und dem Kaiser auch im Unglück treu geblieben. Die Bettwäsche des kleinen Prinzen kaufte eine englische Dame. Die Bettwäsche der Kaiserin, obwohl 4 Metres breit, waren doch so fein, daß sie sich bequem durch einen Serviettenring ziehen ließen. Auch die Spielsachen des kaiserlichen Prinzen wurden sehr theuer verkauft, darunter das Béloipéde, welches ihm einst König Alphons XII. von Spanien geschenkt. Eine kleine Dampfpreß, mit welcher der Prinz drückte, hat ein Pariser Buchdrucker gekauft. Die Schulbücher des Prinzen fanden ebenfalls Abnehmer. Die kostbarsten Spielwaren hatte er erhalten, besonders von verschiedenen Präfecten, vom Vicekönig von Egypten, aus seiner Familie fast nur von der Prinzessin Mathilde. Auch die Livreen der kaiserlichen Dienerschaft kommen zum Verkauf, sie haben keine Taschen; wer in seinen Kleidern eine Tasche hatte, war schon deshalb des Diebstahls verdächtig.

— (Schreckliches Unglück.) Man schreibt aus Macao vom 13. September über einen Orcan, welcher dort gehaust hatte: „Mehr als 200 Häuser sind zerstört; 30 Pagoden, in welche 100 Chinesen sich geflüchtet, sind zusammenstürzt. 200 Schiffe, darunter mehrere holländische Kaufsäher, haben Schiffbruch gelitten. Eine portugiesische Kriegscorvette ist stark beschädigt worden. Man zählt nicht weniger als 2000 Opfer.“

Locales.

Aus der Gemeinderathssitzung vom 10. November.

Gegenwärtig: Bürgermeister Deschmann als Vorsitzender, 19 Gemeinderäthe und der Schriftführer.

1. Der Schriftführer verliest das Gemeinderathssitzungsprotokoll vom 13. v. M.; daselbe wird genehmigt und verificirt.

2. Der Vorsitzende theilt mit, daß die neu eingerichtete Clementinumsanstalt zur Ansicht bereit steht.

3. Der Vorsitzende zeigt an, daß das städtische Pfastermauthgefälle auf weitere drei Jahre zur Verpachtung gelangen wird.

4. Bevor zur Tagesordnung geschritten wird, ergreift GM. Dr. Suppan das Wort, illustriert die Verdienste des zurückgetretenen Reichsanzlers Grafen Beust, die er

sich um die Erhaltung des Friedens, um die Zurückweisung föderalistischer Zwecke im vollsten Maße erworben und hiervon den innigsten Dank von Seite der verfassungstreuen Bevölkerung Österreichs verdient hat, und schließt mit dem Antrage: der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach wolle dem Reichsanzler Friedrich Grafen Beust das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Laibach verleihen, welcher Antrag mit Acclamation genehmigt wird. Der Vorsitzende sagt Se. Excellenz Grafen Beust von diesem Gemeinderathsschlußfogleich mittelst Telegramm in Kenntniß.

5. Der Vorsitzende beantwortet die Interpellation des GM. Pirker in Betreff der Verwendung der zur Anschaffung von Lehrmitteln angewiesenen Dotation pr. 70 fl. dachin, daß er hierüber sich informiren und sodann Mittheilung machen werde.

6. GM. Dr. Ritter v. Kaltenegger beleuchtet in umfassender Weise die zwischen dem von dem Gemeinderath und jenem vom Kärntner Landesausschüsse ausgearbeiteten neuen Gemeindestatut entworfene bestehenden, die Autonomie der Stadtgemeinde Laibach wesentlich schwächeren Differenzen. Ueber Antrag der Rechtssection beschließt der Gemeinderath: es sei die hohe Regierung zu bitten, daß dem vom kärntner Landesausschüsse ausgearbeiteten Gemeindestatut die a. h. Sanction nicht erteilt werden wolle.

7. Ueber Antrag der Rechtssection Beifuß der Organisirung der Schubgeschäfte genehmigt der Gemeinderath: daß vorläufig ein Kanzleistell angestellt werde und dem Gemeinderath statistische Daten über den Umfang des Schubgeschäfts vorgelegt werden.

8. Ueber Antrag der Finanz-Section genehmigt der Gemeinderath den Verlauf der Suppanzgrundstücke (mit Ausnahme der Wechselparzellen) im Schätzwerthe von 3600 fl.; weiter genehmigt der Gemeinderath die Vorarbeiten in Betreff der zu veräußernden 130 $\frac{1}{4}$ Joch mesenden Wiese im Werthe von 13075 fl.

9. Ueber Antrag der Finanzsection genehmigt der Gemeinderath den zwischen der D. R. D. Kommandant und Katiaro projectirten Grundtausch in Betreff des zwischen der Triesterstraße und der Eisenbahn-Area zu eröffnenden Baues der f. f. Tabakfabrik mit Rücksicht auf die von der Stadtgemeinde Laibach hiezu gewidmete Area.

10. Ueber Antrag der Finanzsection beschließt der Gemeinderath, daß der projectirte Schulbau in der Erwägung, als das beantragte Lotterieanlehen nicht genehmigt wurde, und die Frage wegen Aufheilung erhöhter Binskreuzer derzeit eine noch ungelöste ist, zu unterbleiben habe. Die Landesschulbehörde ist von diesem Beschlüsse durch das Gemeinderathspräsidium in Kenntniß zu setzen.

11. Ueber Antrag der Finanzsection beschließt der Gemeinderath, daß die Fleischhütte am Froschplatz nicht zu verkaufen sei und die angesehnte Abreitung eines städtischen Grundtheiles nächst dem Schwarz'schen Hause in der Polana nicht erfolgen solle.

12. Die Auszahlung der an die Stadtwache in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. J. erfolgten Tagelien pr. 21 fl. Ost. W. wird über Antrag der Finanzsection genehmigt.

13. Der Gemeinderath genehmigt über Antrag der Finanzsection die Auszahlung der Kanzleikosten pro Juli, August und September l. J. pr. 90 fl. 67 kr. mit dem Beifügen, daß die Kanzleirechnungen in Zukunft nur strenge Kanzleiauslagen nachweisen sollen.

14. Ueber Antrag der Schulsection genehmigt der Gemeinderath der evangelischen Schule für das abgelaufene Schuljahr 1870/1 die Subvention mit 100 fl.

15. Ueber Antrag dieser Section genehmigt der Gemeinderath die Rechnung der ersten städtischen Volksschule pro 1870/1 mit 60 fl. Ost. W.

16. Ueber Antrag der Schulsection lehnt der Gemeinderath in der Erwägung, als für den Mädchenunterricht hinreichend gesorgt ist und der erforderliche Baufond mangelt, die Aufforderung des f. f. Landesschulrathes betreffs der Errichtung einer Mädchenschule ab.

17. Ueber Antrag der Schulsection beschließt der Gemeinderath: a) in die Modifizirung der Pension des Schullehrers Gößl nicht einzugehen; b) die Schilling'sche Stiftung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; c) das Verhältniß der Schule zu St. Peter rücksichtlich des Eigentumes der Gebäude und Concurrenz zu prüfen.

18. Ueber Antrag der Schulsection wird der Turnunterricht in der ersten Volksschule dem Turnlehrer Schöfer unter den vorjährigen Bedingungen übergeben.

19. Die Schulsection referirt durch Dr. Schaffer über die Mängel und ihre Folgen in Betreff des in der Realschule zufolge h. Ministerialerlasses vom 8. October 1871 eingeführten ultraquistischen Unterrichtes. Der Referent beleuchtet: daß dieser Unterrichtsmodus die Freizügigkeit der Schüler und die geistige, wissenschaftliche Ausbildung derselben verhindere, die materiellen Interessen der Stadtgemeinde schädige, die persönliche Freiheit der Schüler beschränke und die Stadtgemeinde Laibach veranlaße, nachdem der ultraquistische Modus ohne Zustimmung der Gemeinde eingeführt wurde, die Subventionen und Dotationen einzustellen und gegen eine Mehrbelastung der Gemeinde zu protestieren, welcher Ansicht die hiesige Sparkasse die einen nahmhaften Beitrag zum Neubau einer Oberrealschule gewidmet hat, sich zweifelsohne anschließen dürfte.

Ueber Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderath, hohen- und höchstenorts das Ansuchen zu stellen: daß der ultraquistische Unterricht in der hiesigen Oberreal-

schule (beziehungsweise der h. Ministerialerlass vom 8. Oktober) aufgehoben werden möge.

Wegen vorgerückter Stunde wird die geheime Sitzung vertagt und die Gemeinderathssitzung geschlossen.

— (Zum Ehrenbürgers) der Landeshauptstadt Laibach wurde, wie aus dem vorstehenden Gemeinderathssitzungsprotokolle ersichtlich ist, der zurückgetretene k. k. Reichskanzler Friedrich Graf v. Beust ernannt.

— (Arbeiterbildungsverein.) Morgen, Sonntag den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr findet im Vereinslocal, Gasthaus „zur Sternwarte“, eine Monatsversammlung statt. Es handelt sich bei derselben unter anderem um die Bildung eines Gesangsvereines, und ist somit wohl ein zahlreicher Besuch zu hoffen.

— (Aus dem Amtsblatte.) Beim Laibacher Landesgerichte erliegen eine Menge, wahrscheinlich von Diebstählen herrührende Gegenstände, deren etwaige Eigentümmer sich binnen Jahresfrist melden wollen. — Die Oberlehrstelle in Hrenowitz, Bezirk Adelsberg, ist zu besetzen; Gesuche sind bis Ende November bei dem Bezirksschulrathe einzureichen.

— (Verhüttes Unglück.) Eine unmittelbar drohende entsetzliche Katastrophe wurde vorgestern auf der Südbahn durch die Geistergegenwart eines Locomotivführers glücklich abgewendet. In der Nähe von Kindberg (Steiermark) hatten sich an einem Lastenzug mehrere Waggons abgelöst und rollten rückwärts als der Triest-Wiener Schnellzug daherkam, den führerlosen Waggons gerade entgegen. Der Führer des Schnellzuges bemerkte glücklicherweise die drohende Gefahr, bremste sofort, dirigirte seinen Zug rückwärts und gab das Signal zum Aussteigen für die Passagiere. Der Schnellzug befand sich umso mehr in einer furchterlichen Lage, als hinter ihm bereits ein zweiter Lastzug daher kam; doch es konnten alle Passagiere noch rechtzeitig den Zug verlassen, so daß bei dem unvermeidlichen Zusammenstoß mit den heranrollenden Wagen kein Menschenleben verloren ging, nur ein Passagier soll beim Abspringen einen Beinbruch erlitten haben. Der nachfahrende Lastzug konnte rechtzeitig anhalten.

— (Theater.) Das war gestern ein in jeder Hinsicht befriedigender Theaterabend, wir hatten uns nicht getäuscht, als wir im gestrigen Blatte eine interessante Vorstellung verhofften. Bauernfeld's, von der Kritik sehr günstig beurtheiltes und überall mit Beifall aufgenommenes Lustspiel „Moderne Jugend“ wurde uns gestern in höchst zufriedenstellender, unsre Erwartungen noch übertrifender Weise vorgeführt, wie sie selbst einer bedeutenderen Bühne zur Ehre gereicht hätte. Wir erhielten neuerlich den Beweis liefer, daß unser Theater über ganz gebiegene Kräfte gebietet, die es ermöglichen, dem Publicum die besten und selbst schwierigeren Bühnenprodukte in ganz vorzüglicher Darstellung zu bieten, und wir fühlen uns deshalb um so mehr bemüht, nochmals die Direction aufzufordern, gegen die Anforderungen des guten Geschmackes wie des gebildeten Publicums überhaupt nicht wieder solche Todsünden zu begehen, wie in der letzten Zeit wiederholt durch Aufführung ganz erbärmlicher Machwerke. Die deutsche Bühnenliteratur bietet des Guten wahrlich genug. Die gestrige Vorstellung anlangend, so anerkennen wir zunächst das fast durchgehends gerundete Zusammenspiel, das fleißige Studium aller Mitwirkenden. Die Palme gebührt der vortrefflichen Leistung der Frau Löcs, deren „Elsa“ als herzgewinnenden Bäckisch und später als bezaubernde, liebweckende und liebescheinende Jungfrau wir ansprechender dargestellt wohl kaum irgendwo hoffen dürfen. Über Herrn Werner können wir uns heute ebenfalls nur anerkennend aussprechen, sein „Graf Rietberg“ war eine wohldurchdachte, in vielen Momenten auf voller Höhe stehende Leistung, die lebhafte Anerkennung fand. Das die beiden Hauptrollen; die nicht so sehr im Vordergrunde stehenden Personen des Stücks waren gleichfalls sehr gut vertreten. So war die „Wiwe Braun“ der Frau Leo tadellos, Herrn Traut's Lieutenant „Baron Rietberg“ eine ganz prächtige, wiederholt Beifall erntende moderne Soldatenfigur, und Herr Schulz führte seinen „Fridor Fernau“

in anerkennenswerther, consequenter Weise durch, wenngleich wir gewünscht hätten, diese Rolle in manchen Punkten anders dargestellt zu sehen. Frau Paulmann endlich gelang es gestern, uns vollständig zu überraschen. Wir lernten die gesuchte Soubrette von einer ganz neuen, und wir gestehen, vortheilhaftesten Seite kennen; ihre alte „Gräfin Drachstädt“ war eine ganz vorzügliche Leistung. Sämtliche Darsteller ernteten wiederholt lebhaften und wohlverdienten Beifall vom ziemlich gut besuchten Hause. Wie gesagt, alles klappte, gespielt wurde mit Lust und Liebe und das Publicum verließ in sichlich befriedigter Stimmung das Haus.

Eingesendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalessière Du Barry von London

Keine Krankheit vermag der delicate Revalessière du Barry zu widerstehen und besiegt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlossfistigkeits, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaussteigen, Ohrenbräuse, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 58782.

Tynau, 10. Mai 1869.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vorzügliche Revalessière hat das Erbrechen gänzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Kleine Überzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Revalessière veranlaßt mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.

Certificat Nr. 62914.

Weskan, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle möglichen ärztlichen Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalessière. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese kostliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalessière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalessière Chocolatée in Butter und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Butter für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg f. Kolletzky, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Obermannzmayr, in Jünsbrück Diechtl & Frank, in Linz Haselmayr, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn f. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spezereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Berlin, 10. November. Die „Nordallgemeine Zeitung“ bespricht den Personewechsel in Österreich-Ungarn und betont, daß durch denselben in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland keine Veränderung herbeigeführt werde.

Wiener Blätter melden nachstehende Gerüchte: Graf Andrássy habe das Ministerium des Äußern bereits übernommen, die Reichskanzlerschaft sei aufgehoben, Baron Kellermann habe die Allerhöchste Genehmigung seines Programms erhalten, Graf von Hayn soll sich auf seine Güter zurückziehen, Baron Washington als Minister eintreten, Dr. Brestel zum Reichsfinanzminister und Baron Wenckheim zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt werden.

Der Rücktritt des Grafen Beust von dem hohen Posten eines kaiserlichen Reichskanzlers wird im In- und Auslande im allgemeinen tief bedauert.

Börsenbericht. Wien, 9. November. Es circulierten Gerüchte von einer beabsichtigten Erhöhung des Bankzinsfußes. anlaßt, welche einen Rückgang der Course bewirkten. Diese triste Stimmung war jedoch nicht nachhaltig. die Course der Hauptanlagentypen erlitten keine weitgehenden Verluste, einzelne Effecten der Eisenbahnbranche wurden sogar höher bezahlt und nach und nach besserte sich auch wieder der Stand der Spekulationseffekte.

A. Allgemeine Staatschuld.

für 100 fl.

Geld Waare

Einheitliche Staatschuld zu 5 p.C. in Noten verzinst. Mai-November 57.20 57.30

„ „ Februar-August 57.20 57.30

„ „ Silber „ Jänner-Juli 67.20 67.30

„ „ April-October 67.20 67.30

„ „ 1839 289.— 291.—

„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl. 91.50 92.—

„ „ 1860 zu 500 fl. 99.— 99.25

„ „ 1860 zu 100 fl. 114.50 115.50

„ „ 1864 zu 100 fl. 138— 138.25

Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber 121.50 121.75

B. Grundentlastungs-Obligationen.

für 100 fl.

Geld Waare

Böhmen zu 5 p.C. 98— 99.—

Galizien „ 5 75.50 76.50

Nieder-Österreich „ 5 95.— 96.—

Ober-Österreich „ 5 93.— 94.—

Siebenbürgen „ 5 75.25 75.50

Steiermark „ 5 90— 92—

Ungarn „ 5 80— 80.50

C. Andere öffentliche Anleihen.

Donauregulierungslöse zu 5 p.C. 94.50 94.75

U. g. Eisenbahnanleihen zu 120 fl.

ö. W. Silber 5% pr. Stid 109.30 109.50

Ung. Prämienanleihen zu 100 fl.

ö. W. (75 fl. Einzahl) pr. Stid 99.25 99.50

Wiener Communalanlehen, rüdz. Geld Waare

zahltbar 5 p.C. für 100 fl. 86.50 87.—

D. Aktien von Bankinstituten.

Geld Waare

Anglo-öster. Bank 259.50 260.—

Bankverein 226.— 227.—

Boden-Creditanstalt — — —

Creditanstalt f. Handel u. Gew. 302.80 303.—

Creditanstalt, allgem. ungar. 124.25 124.75

Escompte-Gesellschaft, n. ö. 955.— 960.—

Franco-öster. Bank 121.70 122.—

Generalbank — — —

Handelsbank 154.— 156.—

Nationalbank 796.— 798.—

Unionbank 259.— 259.25

Vereinsbank 102.— 102.25

Verkehrsbank 180.— 180.50

E. Aktien von Transportunternehmen.

Geld Waare

Alsföld-Himmaner Bahn 185.— 186.—

Böh. Westbahn 261.50 262.50

Carl-Ludwig-Bahn 259.75 260.—

Donau-Dampfschiff. Gesellsch. 575.— 576.—

Elisabeth-Westbahn 246.25 246.75

Elisabeth-Westbahn (Linz-Böh.) 207.— 208.—

Ferdinande-Nordbahn 2130 2135.—

Fürstlich-Baumgarten-Bahn — — —

G. Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Rom, 9. November. Einem im „Uovenire di Sardegna“ veröffentlichten Briefe aus Tunis zufolge wird General Keredine aus Constantinopel einen Ferman überbringen, welcher den Verlauf der Moscheen gütter zu Gunsten des tunesischen Schahes genehmigt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 10. November.

5perc. Metalliques 57.40.— 5perc. Metalliques mit Mois und November-Zinsen 57.40.— 5perc. National-Anteile 67.40.— 1860er Staats-Anteile 99.25.— Bank-Aktien 793.— Credit-Aktien 304.10.— London 116.60.— Silber 116.75.— R. f. Münz-Ducate 5.59.— Napoleon 9.33.

Das Postdampfschiff „Hammonia“, Capitän Meyer, ging am 4. November mit 241 Passagieren von Hamburg nach New-Orleans ab.

Berstorbene.

Den 1. November. Dem Herrn Johann Haslinger, Maschinenführer, sein Sohn Anton, alt 13 Jahre 2 Monate, an der Wienerstraße Nr. 86 an Gehirnlähmung. — Andreas Senica, Musikan, alt 46 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberkulose. — Herr Paul Herrmann, l. l. Major in Pension, starb im 89. Lebensjahr, in der Stadt Nr. 8 an der Lungentuberkulose. — Frau Juliana Jenko, l. l. Bezirksvorsteherin, alt 37 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 8 am Leberkrebs.

Den 2. November. Agnes Böck, Magd, alt 24 Jahre, im Civilspital an Phämie.

Den 3. November. Mathäus Strojar, Taglöhner, alt 63 Jahre, im Civilspital an Anthrax.

Den 5. November. Dem Franz Böck, Hausbesitzer, seine Tochter Antonia, alt 25 Jahre, in der Hradetzkyvorstadt Nr. 24, und Herr Josef Fürst, bürgl. Schuhmachermeister, alt 72 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 67, beide an der Lungentuberkulose.

Den 6. November. Jakob Tomazic, Kucht, alt 57 Jahre, im Civilspital in Folge erlittener Verletzung, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 7. November. Dem Matthäus Kozelj, Hausbesitzer, sein Kind Anton, alt 4 Jahre, in der Gradischvorstadt Nr. 60 am Befieber. — Dem Anton Skofic, Tischler, sein Sohn Anton, Hörer der Lehrerbildungsanstalt, alt 16½ Jahre, in der Stadt Nr. 294, und Anton Zupančič, Taglöhner, alt 58 Jahre, im Civilspital, beide an der Lungentuberkulose. — Dem Mathias Koznar, Conducteur, sein zweitgeborenes Zwillingsskind Ferdinand, alt sechs Monate, in der Polanavorstadt Nr. 34 an der Atriose.

Den 8. November. Der Frau Katharina Gahler, l. l. Regiments-Büchsenmachers-Witwe zu Triest, ihre Tochter Antonia, alt 6 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 45 an der Gehirnlähmung. — Dem Johann Jannik, Sattler, sein Kind Johann Nep., alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 119 an Frajen.